

Vorlage Nr. I/171/2015  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **VBN-Tarifanpassung zum 01.01.2016**

### **A Problem**

Im Tarifraum des VBN (Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen), zu dem auch die Stadt Bremerhaven mit einem eigenen Tarifgebiet (Tarifgebiet 2) gehört, hatte man sich bereits vor geraumer Zeit auf alljährlich regelmäßige (maßvolle) Tarifanpassungen - jeweils zum Jahresbeginn - verständigt, sofern diese wirtschaftlich notwendig sind und vorliegende Marktgegebenheiten die Anpassungen zulassen. Mit diesem regelmäßigen Vorgehen ist beabsichtigt, größere Tarifsprünge bei unregelmäßiger Anpassung zu vermeiden. Für den 01.01.2016 ist eine Anpassung des derzeitigen VBN-Tarifs vorgesehen.

### **B Lösung**

Von der VBN GmbH ist dazu ein Tarifvorschlag ausgearbeitet worden, der in der 2. Septemberhälfte in den Beschlussgremien des VBN („Gesellschafterversammlung“ der Verkehrsunternehmen im VBN) sowie des ZVBN – Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/ Niedersachsen („Verbandsversammlung“ der im Verbundraum zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften) zu verabschieden ist. Bei der Ausarbeitung des Tarifvorschlags wurde versucht, zum einen die Interessen der Verkehrsunternehmen in den einzelnen Tarifgebieten bzw. Preisstufen und zum anderen Ergebnisanforderungen aus Verkehrsverträgen und Erwartungshaltungen der Gebietskörperschaften zu berücksichtigen. Als Hintergrund wird in der Anlage 1 die bisherige Fahrgast- und Einnahmeentwicklung aufgezeigt.

Der Tarifvorschlag berücksichtigt im weiteren relevante aktuelle Preisentwicklungen und Kostenfaktoren (wie Personal-/ Treibstoff-/ (umweltentlastende) Fahrzeugbeschaffungskosten) und sieht im gewogenen Mittel für den gesamten VBN-Raum eine Erhöhung um 2,7% vor. Für das Tarifgebiet 2 (Bremerhaven) liegt die Erhöhung im gewichteten Mittel bei 1,9%. Einzelheiten zur Tarifanpassung können dem beigelegten Tarifvorschlag entnommen werden (vgl. Anlage 2).

Die Einnahmeprognose für 2016 wurde auf Basis der mit der Tarifanpassung vorgeschlagenen Preise unter Berücksichtigung von Preiselastizitäten erstellt; bei angenommenem unveränderten Fahrgastaufkommen ergibt sich für den gesamten VBN-Raum eine Einnahmeprognose von +3,0%; für das Tarifgebiet 2 (Bremerhaven) liegt diese bei +1,8%.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für finanzielle, personalwirtschaftliche, klimaschutzrelevante Auswirkungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es ebenfalls keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Tarifanpassung wurde in den Fachgremien von VBN und ZVBN beraten und abgestimmt sowie mit der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven (BremerhavenBus) abgestimmt.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht nach dem BremenIFG. Eine Veröffentlichung erfolgt durch den VBN/ ZVBN nach der Beschlussfassung in deren beschlussfassenden Gremien.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die vorgeschlagene Anpassung des VBN-Tarifs zum 01.01.2016 zur Kenntnis und bittet die Vertreter der Stadt Bremerhaven in der Verbandsversammlung des ZVBN um entsprechende Zustimmung zu dieser Tarifierfassung in der Verbandsversammlung am 23.09.2015.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Bisherige Fahrgast- und Tarifentwicklung im VBN  
Anlage 2: Tarifvorschlag VBN-Tarif ab dem 01.01.2016